

## Faktencheck: Bafa Modul 5: Transformationskonzepte

Das Bafa fördert den Weg zur Klimaneutralität mit seinem neuen Fördermodul 5 „Transformationskonzepte“. Förderungen von bis zu 60 Prozent sind möglich. Folgende Schritte müssen für ein Transformationskonzept durchlaufen und dokumentiert werden:

- Darstellung des IST-Zustands der THG-Emissionen beziehungsweise der THG-Bilanz innerhalb der gewählten Bilanzgrenzen (nach GHG oder DIN 14064-1),
- Formulierung eines THG-Neutralitätsziels bis spätestens 2045,
- Ein längerfristiges (mindestens zehn Jahre nach Antragstellung) und konkretes THG-Ziel (SOLL-Zustand) für den/die betrachteten Standort(e),
- Maßnahmenplan für die Zielerreichung beziehungsweise die Transformation von IST- zu SOLL-Zustand,
- Einsparkonzept(e) für mindestens ein Vorhaben des EEW-Förderprogramms (Modul 4),
- Verankerung des Transformationskonzeptes in der Unternehmensstruktur.

Hierbei müssen einige Besonderheiten beachtet werden.

### IST-Analyse/THG-Bilanz

- Bilanzierung im Jahr der Antragsstellung oder maximal zwei Jahre davor,
- THG-Bilanz darf schon vorliegen, eine Aktualisierung wird gefördert,
- Scope 1 und 2 sind Pflicht, Scope 3 ist freiwillig,
- Emissionsquellen und eingesetzte Energieträger müssen Anlagen und Prozessen direkt zugeordnet werden (mindestens 80 Prozent) → **genaue Vorgaben gibt es hier nicht,**
- CO<sub>2</sub>-Faktoren des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder aus seriösen Datenbanken müssen verwendet werden,
- Einbezug aller Kyoto-Gase sowie von VOC (volatile organic compounds),
- Bilanzierung anhand des GWP 20 oder GWP 100 (Global Warming Potential für 20 Jahre bzw. 100 Jahre),
- THG-Bilanz muss nicht zertifiziert werden.

## SOLL-Zustand

- Mindestziel: **Reduktion der Scope1 & 2-Emissionen um 40 Prozent innerhalb von zehn Jahren nach Antragsstellung,**
- **Treibhausgasneutralität bis 2045**

## Maßnahmenplan

- Keine Lock-In-Effekte,
- Einsparungen in Scope 1 & 2, **Scope 3 nur, wenn über Modul 4 EEW förderfähig,**
- **Mindestens eine Maßnahme muss gemäß Modul 4 EEW** ausgearbeitet werden inklusive Einsparkonzept – diese Maßnahmen muss wesentlich zum 40 Prozent-Ziel beitragen,
- Keine Kompensation, keine Produktionsreduktion, keine Auslagerung, oder ähnliches.

## Beantragung

- Zwölf Monate Zeit für Erstellung des Transformationskonzepts, was dem BAFA im Nachgang vorgelegt werden muss,
- Sechs Monate Nachbesserungszeit,
- keine Überprüfung der Zielerreichung nach zehn Jahren – gefördert wird das realistische Konzept,
- Bewilligung nach rund sechs Wochen, Auszahlung erst rund drei Monate nach Konzepteinreichung (also erst circa 15 Monate nach Bewilligung).

## Unterstützung durch den VEA

Gern unterstützen wir Sie bei der Erstellung Ihres individuellen Transformationskonzeptes. Sprechen Sie hierzu einfach Ihren Berater an. Wir unterbreiten Ihnen dann ein individuelles Angebot.